

# Lieferantenkodex der Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen

Stand 01.01.2025

## VORWORT

1.

Seit über 150 Jahren setzen wir, die Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen (nachfolgend auch „SWR-Gruppe“), uns Tag für Tag für die Wirtschaftskraft unserer Region und die Lebensqualität unserer Kunden und Kundinnen ein. Mit Engagement und Kompetenz erbringen wir als Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge wichtige Leistungen für die Menschen in der Region: Neben der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Telekommunikation und Wärme kümmern wir uns um den Personennahverkehr sowie um die Bereitstellung der Bäder. Dabei sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz stets bewusst. Wir stellen uns den großen Herausforderungen der Zeit und arbeiten an nachhaltigen Lösungen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.

Als kommunaler Unternehmensverbund nehmen wir eine besondere Vorbildfunktion ein und richten unser Handeln an hohen sozialen, ethischen und rechtlichen Standards aus und nehmen unsere unternehmerische Verantwortung sowohl gegenüber unseren Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Kunden als auch gegenüber Gesellschaft und Umwelt sehr ernst. Unser Erfolg basiert neben dem engagierten Einsatz unserer Mitarbeiter und der Qualität unserer Dienstleistungen vor allem auch auf der Integrität unseres Verhaltens. Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat daher für uns höchste Priorität: Nur durch Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit im Geschäftsverkehr lässt sich das öffentliche Ansehen der Unternehmensgruppe erhalten, das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Kunden festigen und damit unser Unternehmenserfolg langfristig gewährleisten.

2.

Die SWR-Gruppe verfolgt eine umweltverträgliche und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung und erwartet das gleiche Verhalten von ihren Lieferanten. Ebenso fordern wir, dass unsere Mitarbeiter soziale und ethische Verhaltensgrundsätze beachten und diese in unsere Unternehmenskultur einbinden. Wir verfolgen dabei den Ansatz, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte sowie Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern. Wir erwarten dabei auch von unseren Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nachhaltig zu entwickeln und zu gestalten.

3.

Für eine künftige Zusammenarbeit vereinbaren die Unternehmen der SWR-Gruppe und ihre Lieferanten (nachfolgend auch „die Parteien“) die Geltung der in diesem Dokument festgelegten Regelungen und Grundsätze für einen gemeinsamen Verhaltenskodex (nachfolgend auch „Lieferantenkodex“). Dieser Lieferantenkodex stützt sich dabei sowohl auf nationales Recht wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) als auch auf internationale Übereinkommen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte („AEMR“) der Vereinten Nationen, die Leitlinien Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln.

Dieser Lieferantenkodex gilt als Grundlage für alle künftigen Lieferungen und Leistungen durch den Lieferanten der SWR-Gruppe. Das unternehmerische Handeln im Einklang mit dem geltenden Recht, der Gesetze und Vorschriften unterstützt die SWR-Gruppe sowie ihre Lieferanten dabei, rechtliche und wirtschaftliche Risiken zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden.

Die Lieferanten der SWR-Gruppe verpflichten sich daher, die in diesem Lieferantenkodex festgelegten Regelungen

und Grundsätze zu erfüllen. Die Lieferanten der SWR-Gruppe bemühen sich auch ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Regelungen und Grundsätze zu verpflichten.

Jeder Einzelne muss hier Verantwortung übernehmen und für die Einhaltung der nachfolgend formulierten Regeln sorgen. Dieser Lieferantenkodex soll die Lieferanten der SWR-Gruppe dabei unterstützen und ihnen dabei als praktischer Leitfaden dienen. Sollten dennoch Zweifel verbleiben oder Fragen zu den in diesem Lieferantenkodex festgehaltenen Regelungen auftauchen, steht Ihnen die SWR-Gruppe jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lieferantenkodex verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

#### **4. Unsere Leitlinien lauten:**

- i. Wir sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fairness prägen unser Verhalten.
- ii. Wir achten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte.
- iii. Wir fördern den Schutz unserer Umwelt, nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.
- iv. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung für die Stadt Reutlingen und die Region.
- v. Wir setzen uns im Markt für Transparenz, Diskriminierungsfreiheit sowie einen freien und fairen Wettbewerb ein.
- vi. Wir dulden keine Korruption und lassen nicht zu, dass unser Handeln durch Interessenkonflikte beeinflusst wird.
- vii. Wir wahren die Vertraulichkeit von Daten sowie unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
- viii. Wir stellen eine transparente Dokumentation unserer Geschäftsvorgänge sicher.
- ix. Wir handeln im Interesse und zum Wohle der SWR-Gruppe. Wir achten auf das öffentliche Erscheinungsbild.
- x. Wir achten die Einrichtungen und das Eigentum der SWR-Gruppe.
- xi. Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze werden nicht geduldet. Wir erwarten von allen Mitarbeitern und Lieferanten, Hinweise auf Compliance-Verstöße zu melden.

Auf dieser Grundlage gilt der folgende Lieferantenkodex:

## Gliederung

II.	Anforderungen an Lieferanten	5
1.	Soziale Verantwortung	5
1.1	Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz	5
1.2	Vereinigungsfreiheit, faire Entlohnung, faire Arbeitszeit	5
1.3	Schutz der Lebensgrundlage von Personen	6
1.4	Schutz der Menschenrechte	6
1.5	Diskriminierungsverbot	7
1.6	Ausschluss von Zwangsarbeit, Verbot der Kinderarbeit	7
2.	Ökologische Verantwortung	7
2.1	Umwelt- und Klimaschutz und Nachhaltigkeit und Wirtschaften.	7 7
2.2	Energieverbrauch	8
2.3	Behandlung von industriellem Abwasser	8
2.4	Luft- und Lärmemissionen	8
2.5	Abfall und gefährliche Stoffe	8
2.6	Rohstoffbeschaffung, Umgang mit Konfliktmaterialien	9
3.	Gesellschaftliche Verantwortung	9
3.1	Stärkung der Region	9
3.2	Compliance und Verhalten im Geschäftsverkehr	9
3.2.1	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, steuerliche Pflichten	9
3.2.2	Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und freier Wettbewerb	10
3.2.3	Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten	10
3.2.4	Export- und Import	11
3.2.5	Schutz von Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	11
3.2.6	Finanzielle Integrität und Dokumentation	11
3.2.7	Umgang mit den Einrichtungen sowie dem Eigentum der SWR-Gruppe	12
3.2.8	Meldung von Verstößen	12
4.	Compliance-Management-System der Stadtwerke Reutlingen	12
5.	Weitergabe in der Lieferantenkette	12
6.	Überwachungsprozesse, Maßnahmen bei Risiken und Verstößen	13
7.	Schlussbestimmungen	13

## Anwendungsbereich und Zielsetzung

Der vorliegende Lieferantenkodex stellt das übergeordnete Regelwerk der SWR-Gruppe für Geschäftspartner (nachfolgend auch „Lieferanten“) dar und wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien weiter konkretisiert. Er gilt für die gesamte Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen d.h. die Stadtwerke Reutlingen GmbH und sämtliche verbundenen Unternehmen, an denen die Stadtwerke Reutlingen GmbH direkt oder indirekt zu mehr als 50 % beteiligt ist (Beteiligungsgesellschaften). Demnach besteht die Unternehmensgruppe vornehmlich aus:

- Stadtwerke Reutlingen GmbH,
- FairEnergie GmbH,
- FairNetz GmbH,
- Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG,
- Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH,
- RSV Service GmbH, sowie
- SWR Wärme und Infrastruktur GmbH

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze fassen die für unsere Unternehmenskultur zentralen Grundsätze zusammen. Wir setzen bei unseren Geschäftspartnern regelkonformes Verhalten voraus. Dies bedeutet nicht nur, dass sich diese selbst an die geltenden Regeln und die in diesem Lieferantenkodex geregelten Grundsätze halten, sondern auch in der gesamten Lieferkette für deren Einhaltung sorgen.

Geschäftspartner im Sinne dieses Lieferantenkodex sind natürliche oder juristische Personen, von denen Lieferungen oder Leistungen bezogen oder mit denen sonstige Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, ohne dass diese Unternehmen der Unternehmensgruppe oder deren Mitarbeiter sind.

## **II. Anforderungen an Lieferanten**

### **1. Soziale Verantwortung**

#### **1.1 Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz**

Wir, die SWR-Gruppe, sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fairness prägen unser Verhalten.

Die SWR-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten ebenso, dass diese für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen. Hierbei sind die allgemeinen Grundsätze Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fairness zu beachten.

Die Lieferanten sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu erhalten. Zu diesem Zweck werden ihre Mitarbeiter regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht. Die Einhaltung der geltenden Arbeits-, Unfallverhütungs- und Gesundheitsbestimmungen ist eine Selbstverständlichkeit für die SWR-Gruppe und wird daher vorausgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurden bei der SWR-Gruppe verschiedene Betriebsvereinbarungen („BV“) zum Schutz der Mitarbeiter geschlossen (beispielsweise BV über arbeitsmedizinische Untersuchungen / Vorsorge, BV zur Ausstattung der Mitarbeiter mit Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung sowie persönlicher Schutzausrüstung, BV zur Einführung und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, BV über die Förderung einer Aktivwoche). Unser Umgang miteinander ist geprägt von Wertschätzung, Kollegialität, Teamgeist, Professionalität und Menschlichkeit. Die SWR-Gruppe kommt ihrer sozialen Verantwortung nach und wahrt im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch die Interessen der Mitarbeiter im Falle der Leistungsminderung.

Die SWR-Gruppe fördert Treue, Loyalität, Ehrlichkeit und konstruktive Kritik. Wir stellen sicher, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung gefördert und unsere Mitarbeiter respektvoll und vorurteilsfrei behandelt werden und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten. Unsachgemäße Ungleichbehandlungen jeglicher Art, insbesondere bei Einstellung, Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung werden nicht geduldet.

#### **1.2 Vereinigungsfreiheit, faire Entlohnung, faire Arbeitszeit**

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Bildung von Arbeitnehmervertretungen und Mitgliedschaft in Betriebsräten und erwarten dies auch von unseren Lieferanten.

Dazu sind insbesondere die Rechte der Mitarbeiter zu beachten, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Bei gesetzlichen Einschränkungen des Rechts zu Kollektivhandlungen sind Alternativmöglichkeiten unabhängiger und freier Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern zum Zweck der Kollektivverhandlungen zu gewähren. Die Lieferanten der SWR-Gruppe stellen sicher, dass Arbeitnehmer nicht auf Grund der Gründung, dem Beitritt oder der Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Ebenso ist Arbeitnehmervertretern die Zugangsmöglichkeit zu Arbeitsplätzen weiterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu dem Zweck zu gewähren, sicherzustellen, dass diese ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Darüber hinaus verstehen wir uns als familienfreundlicher Arbeitgeber, der seine Mitarbeiter bei den

Herausforderungen bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl durch flexible Arbeitszeit- oder Gleitzeitmodelle als auch individuelle Lösungen wie mit Telearbeit oder mobilem Arbeiten von Zuhause unterstützt. Wir verlangen von unseren Lieferanten ebenso, nach bestem Bemühen eine familienfreundliche Arbeitskultur zu pflegen. Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit sowie die gesetzlichen Urlaubs-, Krankheits- sowie Kündigungsregelungen sind zu beachten. Die SWR-Gruppe sorgt zudem für angemessene Entlohnung und die Einhaltung von Sozialstandards und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Die an die Mitarbeiter gezahlte Vergütung und sonstige Leistungen sollen den Mitarbeitern und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Dazu sind insbesondere zu beachten:

- (a) **Faire Entlohnung:** Das an die Mitarbeiter ausgezahlte Arbeitsentgelt (inkl. Entlohnung Überstunden) hat dem am Beschäftigungsort geltenden gesetzlichen Mindestlohn oder den Branchenmindestlohn zu entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Sanktionsmaßnahmen sind unzulässig. Die Arbeitnehmer sind regelmäßig durch eine klare, detaillierte und schriftliche Dokumentation über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgelts zu informieren.
- (b) **Faire Arbeitszeit:** Die Lieferanten der SWR-Gruppe stellen sicher, dass die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf im Schnitt der gesetzlichen, betriebsverfassungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Vorgaben eine 48 Stundenwoche nicht übersteigen. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten, soweit keine behördliche oder tarifvertragliche Ausnahme vorliegt. Die gesetzlichen Pflichtpausen sind einzuhalten.

### **1.3 Schutz der Lebensgrundlage von Personen**

Die Lieferanten achten das persönliche Eigentum anderer.

Die SWR-Gruppe lehnt die widerrechtliche Entziehung von Land, Wäldern oder Gewässern ab, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Die Lieferanten der SWR-Gruppe unterlassen schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch, wenn diese zu Gesundheitsschädigungen von Personen führt oder die natürlichen Grundlagen zur Nahrungsproduktion erheblich beeinträchtigen sowie den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindern.

### **1.4 Schutz der Menschenrechte**

Die SWR-Gruppe achtet die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte.

Die SWR-Gruppe unterstützt, achtet und fördert die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Physische, sexuelle oder psychische Belästigungen und Beleidigungen jedweder Art werden nicht toleriert.

Die SWR-Gruppe setzt sich dafür ein, dass auch ihre Geschäftspartner diese Prinzipien befolgen und die Menschenrechte als allgemeingültige Vorgaben auch in der Lieferkette gewahrt werden. Von den Lieferanten der SWR-Gruppe wird daher erwartet, dass sie ebenso die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutze der Menschenrechte respektieren und deren Einhaltung fördern, dass sie darauf hinwirken,

dass bei Aktivitäten in ihrem Einflussbereich keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden und auch ihre jeweiligen Geschäftspartner keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder an solchen beteiligt sind. Die Lieferanten der SWR-Gruppe respektieren dabei insbesondere die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere im Leitprinzip 12 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft zum Ausdruck. Sofern strengere nationale Regelungen vorhanden sind, gelten diese vorrangig.

Die Lieferanten der SWR-Gruppe wirken darauf hin, dass bei Aktivitäten in ihrem Einflussbereich jede Form von Vertreibung, rechtswidriger Zwangsräumung, Folter oder rechtswidriger Gewaltausübung verhindert und unterbunden wird.

## **1.5 Diskriminierungsverbot**

Die SWR-Gruppe lehnt jegliche Form der Diskriminierung ab. Insbesondere darf niemand wegen seiner ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner Behinderung oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Die SWR-Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

## **1.6 Ausschluss von Zwangsarbeit, Verbot der Kinderarbeit**

Die SWR-Gruppe duldet keine Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie keine Form der modernen Sklaverei.

Die SWR-Gruppe spricht sich ausdrücklich gegen die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aus.

Auch die Lieferanten der SWR-Gruppe lehnen ebenso jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit und der modernen Sklaverei sowie Kinderarbeit ab und halten sich an die anwendbaren Gesetze. Sie dulden keine unfreiwilligen Arbeits- und Dienstleistungen und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

## **2. Ökologische Verantwortung**

### **2.1 Umwelt- und Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Die SWR-Gruppe fördert den Schutz der Umwelt, nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Die SWR-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards sowie weitere relevante internationale Übereinkommen zum Umweltschutz einzuhalten und eine fortlaufende Verbesserung des Klimaschutzes dadurch zu verfolgen, dass klimaschädliche Emissionen und Gase reduziert werden.

In der täglichen Arbeit spielen ökologische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle; diese sind mit den wirtschaftlichen Aspekten in Einklang zu bringen. Die SWR-Gruppe ist sich der Verantwortung für den Schutz von Mensch und Natur bewusst und achtet bei der täglichen Arbeit auf einen verantwortungsvollen, schonenden und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die SWR-Gruppe setzt sich dafür ein, Umweltbelastungen zu minimieren und die Luft-, Boden- und Wasserqualität sowie insgesamt den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten

engagiert sich die SWR-Gruppe deshalb für umweltbewusstes Handeln und Wirtschaften. Dies erreichen wir durch den Einsatz umweltschonender Materialien, den sorgsamem Umgang mit Ressourcen, die kontinuierliche Erhöhung der Energieeffizienz, den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien, die Reduzierung und Wiederverwertung von Abfällen, Vermeidung von Emissionen sowie nachhaltige Mobilität. Auch bei unseren Kunden fördern wir im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umweltbewusstes Handeln und Wirtschaften.

## **2.2 Energieverbrauch**

Die Lieferanten der SWR-Gruppe überwachen und dokumentieren ihren Energieverbrauch und haben nach bestem Bemühen wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## **2.3 Behandlung von industriellem Abwasser**

Abwässer werden durch die Lieferanten der SWR-Gruppe in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt und abgeleitet. Die Lieferanten der SWR-Gruppe bemühen sich darum, die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

## **2.4 Luft- und Lärmemissionen**

Luft- und Lärmemissionen sowie Treibhausgasemissionen werden durch die Lieferanten der SWR-Gruppe in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Lieferanten sind zudem angehalten, ggf. bestehende Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu minimieren.

## **2.5 Abfall und gefährliche Stoffe**

Die Lieferanten der SWR-Gruppe minimieren im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten nach bestem Bemühen die Erzeugung von Abfällen und Emissionen. Die Lieferanten beachten bei der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 ein.

Quecksilber und Quecksilberverbindungen werden durch die Lieferanten der SWR-Gruppe im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwendet.

Chemikalien sowie andere Materialien, die bei einer etwaigen Freisetzung in der Umwelt eine Gefahr darstellen, sind so zu behandeln, dass beim Umgang, der Beförderung, der Lagerung sowie der Nutzung und dem Recycling oder einer etwaigen Wiederverwendung und Entsorgung stets die erforderliche Sicherheit gewährleistet wird. Die Lieferanten der SWR-Gruppe haben persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung zu handhaben.

Zudem sind die jeweils anwendbaren Gesetze zur umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sowie zum Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien einzuhalten.

## 2.6 Rohstoffbeschaffung, Umgang mit Konfliktmaterialien

Die Lieferanten der SWR-Gruppe unterstützen die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Rohstoffbeschaffung.

Für sogenannte "Konfliktmineralien", das sind Mineralien, die aus Gebieten stammen, in denen ein Konflikt herrscht, der den Abbau und den Handel dieser Mineralien beeinträchtigt, darunter Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie weitere Rohstoffe wie Kobalt, etablieren die Lieferanten der SWR-Gruppe, wenn und soweit aufgrund der durch diese angebotenen Lieferungen und Leistungen erforderlich, Prozesse für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Konfliktmineralien in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung (EU) 2017/821 vom 17. Mai 2017 in ihrer jeweils gültigen Fassung und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, auch „OECD“). Das Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, Sorgfaltsprozesse sollen durch die Lieferanten der SWR-Gruppe gemieden werden.

## 3. Gesellschaftliche Verantwortung

### 3.1 Stärkung der Region

Die SWR-Gruppe übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für die Stadt Reutlingen und die Region. Die SWR-Gruppe nimmt ihre Verantwortung für die Stadt Reutlingen und die Region sehr ernst. Unsere Lieferanten sind stets und in jeder Hinsicht zuverlässig und vertrauenswürdig. Die SWR-Gruppe legt im Rahmen der Gesetze Wert darauf, dass ihre Lieferanten die Region unterstützen, soweit sie in der Region Reutlingen und Umgebung ansässig sind.

Die SWR-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten eine lösungsorientierte, partnerschaftliche und respektvolle Arbeitsweise sowie eine Kommunikation auf Augenhöhe.

Die SWR-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Stadtentwicklung aktiv zu unterstützen und einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu leisten. Die SWR-Gruppe verpflichtet sich gemeinsam mit ihren Lieferanten zu wirtschaftlichem Handeln, Kostenbewusstsein und zur Optimierung der Arbeits- und Betriebsprozesse. Die SWR-Gruppe fördert im Rahmen der Gesetze zudem partnerschaftlich die gesellschaftliche Entwicklung in Reutlingen und der Region, insbesondere in sozialen, ökologischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Bereichen.

Wir verfolgen kontinuierliche Ansätze für Wachstum und Stabilität unserer Region. Dafür investieren wir in Zukunftsthemen und erwarten die gleiche Bestrebung von unseren Lieferanten.

### 3.2 Compliance und Verhalten im Geschäftsverkehr

#### 3.2.1 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, steuerliche Pflichten

Die Lieferanten der SWR-Gruppe halten die jeweils geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie ihre Geschäftstätigkeiten ausüben, ein. Im Fall von in diesen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen Regeln, die von den Vorgaben dieses Lieferantenkodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten. Die Lieferanten der SWR-Gruppe halten sich an nationale und internationale Rechtsvorschriften und sind sich ihrer Pflichten im Rahmen der Erfüllung der Steuerpflichten bewusst.

### 3.2.2 Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und freier Wettbewerb

Wir setzen uns im Markt für Transparenz, Diskriminierungsfreiheit sowie einen freien und fairen Wettbewerb ein. Die SWR-Gruppe ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Bereich der Daseinsvorsorge bewusst und sorgt im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Bereichen der Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung für eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. In ihrem Gleichbehandlungsprogramm hat die SWR-Gruppe verbindliche Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes festgelegt und allen Mitarbeitern bekannt gemacht. Ein Gleichbehandlungsbeauftragter unterstützt die SWR-Gruppe bei der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben und stellt insbesondere eine unabhängige Überwachung des Programms sicher. Näheres zur Umsetzung unseres Gleichbehandlungsprogramms kann unserem jährlichen Bericht an die Bundesnetzagentur entnommen werden, unser Bericht kann unter <https://www.fairnetzgmbh.de/de/impressum> eingesehen werden.

Darüber hinaus bekennt sich die SWR-Gruppe zu einem freien und fairen Wettbewerb und sorgt insbesondere für die Einhaltung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Die Lieferanten der SWR-Gruppe sind verpflichtet, jegliche wettbewerbsbeschränkende und wettbewerbsrechtlich unlauteren geschäftlichen Handlungen mit den Wettbewerbern sowie mit unseren Kunden und sonstigen Geschäftspartnern zu unterlassen.

Die SWR-Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, dass diese alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln zum Schutz des freien Wettbewerbs, des Kartellrechts und der Handelskontrolle einhalten und zu diesem Zweck angemessene und erforderliche Präventionsmaßnahmen ergreifen.

Die Lieferanten der SWR-Gruppe treffen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die entgegen den geltenden kartellrechtlichen Vorschriften den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verfälschen, insbesondere Absprachen oder weitere Vorgehen, die Preise oder Konditionen beeinflussen oder verbieten. Die SWR-Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, dass eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig ausgenutzt wird.

### 3.2.3 Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Die SWR-Gruppe duldet keine Korruption und lässt nicht zu, dass ihr Handeln durch Interessenkonflikte beeinflusst wird. Bestechung und Korruption durch Lieferanten der SWR-Gruppe oder der Versuch dazu werden nicht toleriert.

Die Lieferanten der SWR-Gruppe treffen ihre Entscheidungen daher auf der Basis sachlicher Erwägungen und unterlassen jegliches Handeln, das den Anschein von Korruption erzeugen könnte.

Auch achten unsere Lieferanten darauf, dass Berater- und Vermittlerhonorare nur für tatsächlich erbrachte Leistungen gezahlt werden und diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen. Die SWR-Gruppe tätigt Geschäfte mit seriösen Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, deren Geschäftsgebaren rechtlich einwandfrei ist. Bei der Beauftragung auch von Nachunternehmern der Lieferanten ist stets sicherzustellen, dass sich der Beauftragte ebenfalls an die geltenden Gesetze hält und insbesondere die korruptionsrechtlichen Vorschriften beachtet. Die Lieferanten orientieren ihre geschäftlichen Entscheidungen im Rahmen der für die SWR-Gruppe vertraglich geschuldeten Leistungen an den Interessen der SWR-Gruppe. Im Rahmen dieser Tätigkeiten sind alle Aktivitäten, die zu einem Konflikt mit den Interessen der SWR-Gruppe führen oder führen können, zu vermeiden. Sollten Interessenskonflikte bestehen, die sich nachteilig auf die Geschäftsbeziehung mit der SWR-Gruppe auswirken können, verlangt die SWR-Gruppe, diese vor der Eingehung einer Geschäftsbeziehung offenzulegen, soweit rechtliche zulässig und zumutbar.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der SWR-Gruppe sorgen die Lieferanten der SWR-Gruppe dafür, dass keine Zuwendungen an Mitarbeiter der SWR-Gruppe mit dem Ziel versprochen, gewährt oder gefordert werden, sich hierdurch einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen. Dasselbe gilt auch gegenüber Behörden.

Die SWR-Gruppe fordert, dass ihre Lieferanten die vorstehenden Grundsätze auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten beachten, soweit diese im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit der SWR-Gruppe stehen. Die SWR-Gruppe toleriert keine Geldwäsche und erwartet von ihren Lieferanten bei etwaigen Transaktionen sicherzustellen, dass die einschlägigen gesetzlichen nationalen, wie internationalen Regelungen zur Geldwäscheprävention und zur Terrorismusbekämpfung eingehalten werden.

### **3.2.4 Export- und Import**

Die Lieferanten der SWR-Gruppe beachten die anwendbaren Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

### **3.2.5 Schutz von Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Die SWR-Gruppe wahrt die Vertraulichkeit von Daten sowie ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sensible, vertrauliche und insbesondere personenbezogene Daten sind von den Lieferanten der SWR-Gruppe zu schützen (siehe hierzu auch die Leitlinie Datenschutz). Die Lieferanten der SWR-Gruppe ergreifen die hierfür notwendigen Maßnahmen und stellen insbesondere die Einhaltung des Datenschutzes sicher. Personenbezogene Daten sind nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu erheben, verarbeiten und nutzen.

Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SWR-Gruppe sind eine der Grundlagen für den Erfolg des Unternehmens. Die Lieferanten der SWR-Gruppe behandeln daher alle die Unternehmen der SWR-Gruppe betreffenden Tatsachen, Informationen, Vorgänge und interne Prozesse, von denen sie Kenntnis erlangen, vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Die SWR-Gruppe achtet umgekehrt im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen auch sorgfältig darauf, die geltenden Schutzrechte ihrer Lieferanten oder Dritter nicht zu verletzen oder vertrauliche Informationen ohne entsprechende Berechtigung zu beschaffen bzw. zu verwenden.

Die Lieferanten der SWR-Gruppe verpflichten sich, den Datenschutz und die Informationssicherheit sowie die Achtung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentumsrechte durch die Verhinderung von Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung zu gewährleisten. Zu den vorstehenden Zwecken werden die Mitarbeiter der Lieferanten der SWR-Gruppe verpflichtet, die Geschäftsgeheimnisse der SWR-Gruppe zu wahren.

### **3.2.6 Finanzielle Integrität und Dokumentation**

Die Lieferanten der SWR-Gruppe stellen eine transparente Dokumentation ihrer Geschäftsvorgänge sicher.

Bei der Erstellung finanzieller Aufzeichnungen achten sie darauf, dass diese zum einen richtig und rechtzeitig erstellt werden und zum anderen vollständig im Sinne der geltenden Rechnungslegungs- und steuerlichen Grundsätze sind. Bei allen Finanztransaktionen ist auf die Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche, zu achten.

Alle Geschäftsvorgänge der sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen in angemessener Weise zu dokumentieren und aufzubewahren. Die Lieferanten der SWR-Gruppe haben durch eine ordentliche Buchführung für Transparenz und Offenheit hinsichtlich ihrer Zahlungsströme zu sorgen.

### **3.2.7 Umgang mit den Einrichtungen sowie dem Eigentum der SWR-Gruppe**

Die Lieferanten der SWR-Gruppe achten die Einrichtungen und das Eigentum der SWR-Gruppe.

Für eine uneingeschränkt hohe Leistungs- und Dienstleistungsfähigkeit der SWR-Gruppe sind der Schutz und Erhalt der für die Arbeit der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellten Ressourcen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund erwartet die SWR-Gruppe von ihren Lieferanten einen verantwortungsbewussten und sorgsam Umgang mit allen Betriebs- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen materiellen und immateriellen Ressourcen der SWR-Gruppe. Sie behandeln diese stets so sorgsam, als wären sie ihre eigenen. Die Lieferanten sind verpflichtet, das Eigentum der SWR-Gruppe vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen.

### **3.2.8 Meldung von Verstößen**

Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex werden nicht geduldet. Die SWR-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, Hinweise auf Verstöße zu melden.

Zum Schutz der SWR-Gruppe, ihre Mitarbeiter und Lieferanten ist es wichtig, Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen. Den Lieferanten der SWR-Gruppe steht daher die Möglichkeit zur Verfügung, Hinweise auf etwaige Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex über das Meldesystem der SWR-Gruppe zu geben.

Die SWR-Gruppe duldet keine Benachteiligungen von Hinweisgebern, die einen Hinweis an die SWR-Gruppe in gutem Glauben melden. Die SWR-Gruppe erwartet das Gleiche von ihren Lieferanten.

## **4. Compliance-Management-System der Stadtwerke Reutlingen**

Um innerhalb der SWR-Gruppe regelkonformes Verhalten sicherzustellen, hat die SWR-Gruppe ein umfassendes, auf den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen aufbauendes Compliance-Management-System eingerichtet.

Zentrale Bausteine dieses Systems sind insbesondere unsere Compliance-Richtlinien, die klare Standards für die tägliche Arbeit vorgeben, sowie regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter. Darüber hinaus steht unser Compliance-Beauftragter als Ansprechpartner für sämtliche Compliance-Themen und Fragestellungen zur Verfügung. Mit den vorgenannten Bausteinen unterstützt die SWR-Gruppe ihre Mitarbeiter bei der Regeleinhaltung und fördern darüber hinaus eine positive Compliance-Kultur. Die SWR-Gruppe erwartet auch von ihren Lieferanten die Einrichtung bzw. den Erhalt eines angemessenen Compliance-Management-Systems.

## **5. Weitergabe in der Lieferantenkette**

Die SWR-Gruppe hat den Anspruch, dass die in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundsätze und Regelungen in der gesamten Lieferantenkette Beachtung finden. Die SWR-Gruppe erwartet daher von ihren Lieferanten, dass sie die in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundsätze und Regelungen gegenüber ihren Lieferanten mitteilen und berücksichtigen. Die Lieferanten der SWR-Gruppe bemühen sich gegenüber ihren Lieferanten, dass diese Grundsätze und Regelungen als Mindeststandards eingehalten werden.

## 6. Überwachungsprozesse, Maßnahmen bei Risiken und Verstößen

Die SWR-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu mindern.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Regelungen und Grundsätze wird der jeweilige Lieferant der SWR-Gruppe geeignete Kontrollen durchführen. Die Lieferanten der SWR-Gruppe wirken daraufhin, dass diese Kontrollen auch für Lieferanten und Subunternehmen sowie deren Geschäftspartner gelten.

## 7. Schlussbestimmungen

Dieser Lieferantenkodex wird mit Bekanntgabe auf der Homepage der SWR-Gruppe wirksam. Er wird in die jeweiligen Vertragsbeziehungen zu den jeweiligen Lieferanten einbezogen und damit Gegenstand des jeweils mit dem Lieferanten geschlossenen Vertrages.

Durch diesen Lieferantenkodex ergeben sich keinerlei Rechte Dritter, die nicht Lieferanten sind und in Verhältnis zu denen dieser Lieferantenkodex nicht in einen jeweiligen Vertrag einbezogen wird. Weder Mitarbeitern der Lieferanten der SWR-Gruppe noch sonstigen Dritten stehen aufgrund dieses Lieferantenkodex eigene Rechte gegen die SWR-Gruppe zu.

Von den in diesem Lieferantenkodex festgehaltenen Regelungen abweichende individuelle Vereinbarungen zwischen der SWR-Gruppe einerseits und dem jeweiligen Lieferanten andererseits gelten gegenüber diesem Lieferantenkodex nach Maßgabe der jeweils vertraglichen Vereinbarungen vorrangig.